Leitfaden ERC Grants

Stand 21.09.2023

Die Universität Bayreuth begrüßt es außerordentlich, wenn ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich um das Einwerben von Grants des European Research Council (ERC) bewerben. Wir verzeichnen bei dieser wohl prestigeträchtigsten Individualförderung in Europa sehr gute Erfolge und sind bemüht, interessierte Forschende weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Ebenfalls möchte die Universität ihre Fakultäten dabei unterstützen erfolgreiche ERC-Preisträger und Preisträgerinnen an die Universität Bayreuth zu holen.

In diesem Leitfaden wollen wir auf beide Szenarien eingehen und erläutern, was Sie beachten müssen, und wie wir Sie unterstützen können.

1. ERC Antrag

Die Ausschreibungen des European Research Councils (ERC) richten sich an drei Zielgruppen:

- ERC Starting Grants (StG): junge Wissenschaftler:innen 2-7 Jahre nach Promotion
- ERC Consolidator Grants (CoG): fortgeschrittene Wissenschaftler:innen 7-12 Jahre nach Promotion
- ERC Advanced Grants (AdG): etablierte Wissenschaftler:innen

Alle ERC Grants haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Sie sind mit bis zu 1,5 Mio € (StG), 2 Mio € (CoG) oder 2,5 Mio € (AdG) dotiert.

Die Call-Termine werden auf den ERC Webpages veröffentlicht, die Calls selber sind auf dem Funding & Tender Portal der EU einsehbar.

Die Servicestelle Forschungsförderung veröffentlicht die Calls in ihrem Newsletter. Meist liegen nur ca. 3 Monate zwischen Ausschreibung und Stichtag der Einreichung. Wir empfehlen daher, sich schon deutlich vor der Ausschreibung mit dem Thema ERC und einem Konzept für ein ERC Projekt zu beschäftigen.

Bei Interesse an einem ERC Antrag begleiten wir Sie je nach Bedarf von Beginn an, von den ersten Überlegungen bis zum finalen Einreichen der ERC Antrags.

1.1 Soll ich mich bewerben?

Für einen ERC Grant sollten Sie eine innovative Projektidee haben, die eine Laufzeit von 5 Jahren ausfüllen kann und Ihren Fachbereich deutlich nach vorne bringt. Gleichzeitig sollten Sie überzeugend darstellen können, dass Sie genau die richtige Person sind, um die Projektidee umzusetzen.

Es hilft, sich bisherige ERC Preisträger und Preisträgerinnen aus Ihrem Fachbereich anzusehen. Die ERC Seite Funded Projects gibt einen Überblick.

Gerne können Sie sich schon zu diesem Zeitpunkt an uns wenden und Ihren CV mit Publikationsliste an uns senden. Wir beraten Sie hinsichtlich des geeigneten Zeitpunktes für einen ERC Antrag, gerade mit Blick auf Ihre persönliche wissenschaftliche Karrierephase.

Wissenschaftliche Exzellenz ist das einzige Kriterium beim ERC. Sie brauchen eine exzellente Idee und einen exzellenten eigenen Track Record.

1.2 Ich möchte mich bewerben, was kommt als nächstes?

Wir versorgen Sie mit den notwendigen Unterlagen. Zunächst gehen wir mit Ihnen die „**Information for Applicants**" durch, welche bei jedem Call aktualisiert veröffentlicht wird. Hier wird das ERC Verfahren vom Start bis zum Einreichen sehr gut erklärt, es wird gründlich auf das Begutachtungsverfahren eingegangen und die Evaluationskriterien erläutert. Der Einreichprozess wird Schritt für Schritt erklärt.

Für Ihre **Finanzplanung** geben wir Ihnen ein Excel-Tool, mit dem Sie Ihre Personal- und Sachausgaben über die 5 Jahre des ERC Grants planen können. Hier ist der 25% Overhead, den die EC zum Projekt beisteuert, schon mitkalkuliert. Je nachdem, welches Personal Sie in welchen Jahren einstellen wollen, kalkulieren wir für Sie die entsprechenden Kosten. Ebenfalls ermöglicht das Excel-Tool, die Abschreibekosten großer Geräteanschaffungen gleich mit zu berechnen. Beim Einreichen im Portal tragen Sie nur die 5-Jahressummen der jeweiligen Budget-Posten ein, d.h. unsere Excel-Tabelle dient nur Ihrer internen Orientierung.

Wir geben Ihnen auch die **Antrags-Templates B1 und B2,** die entscheidenden inhaltlichen Unterlagen. B1 ist eine kurze Synopsis, sie muss sehr allgemein geschrieben werden, damit jedes Panel-Mitglied Ihren Antrag nachvollziehen kann. Hier geht es um gutes ‚Storytelling'. Das Panel ist recht breit besetzt, es sind nicht unbedingt Personen aus Ihrem direkten Fachbereich dort, daher B1 so allgemeinverständlich wie möglich schreiben.

B2 ist der längere, vertiefte Teil, der an externe Fachgutachter:innen geht, wenn Sie in die zweite Runde gekommen sind. Dieser sollte sprachlich/inhaltlich anspruchsvoller sein.

Wir helfen Ihnen auch mit dem **Online-Part Ihres Antrags**. Sie sollten sich schon frühzeitig selber im EC Portal registrieren. Und am besten frühzeitig das Projekt online anlegen. Dies können Sie, sobald der ‚Submit'-Button im Portal freigeschaltet ist. Sie können die Online-Einträge jederzeit speichern und weiterbearbeiten.

- PIC (EU-Code) der Universität Bayreuth: 999849908
- Abkürzung der Universität Bayreuth: UBT
- Administrative Contact (in Step 4 der Projekt-Registrierung): Servicestelle Forschungsförderung mit Email-Adresse (forschungsfoerderung@uni-bayreuth.de) eintragen

Wir empfehlen Ihnen für eine inhaltliche/fachliche Diskussion Ihres Antrags die Mitarbeiter:innen der Bayerischen Forschungsallianz (BAYFOR), falls Ihr Fachbereich dort abgedeckt ist.

Bei allgemeinen Fragen zur Antragstellung gibt es im Internet eine Fülle von Informationen und Portalen, u.a. auch viele kommerzielle Anbieter. Hier raten wir zur Vorsicht und empfehlen ganz deutlich, sich zunächst an uns zu wenden sowie Informationen von der vom Bund geförderten Nationalen Kontaktstelle der EC (NKS) abzurufen. Besonders hilfreich sind deren FAQs.

Außerdem empfehlen wir zum **Proofreading** auch die ERC-Experten und Expertinnen der NKS, der Kowi in Bonn sowie der BAYFOR.

1.3 Was ist UBT-intern zu beachten?

Für die Einreichung eines ERC-Antrags ist ein **Host Institution Support Letter** erforderlich. Dieser wird durch den Präsidenten unterschrieben, nachdem eine **schriftliche Vereinbarung** mit der Kanzlerin über die Ressourcennutzung getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden für den Fall der Bewilligung u.a. Fragen zu Räumlichkeiten für neu zu beschäftigendes Personal (nach Rücksprache mit der Fakultät), zur Anschaffung teurer Geräte oder einer Lehrdeputatsreduktion sowie der Verteilung des Overheads (fließt der Universität zu, bis zu 50% können auf Antrag für indirekte Projektkosten verwendet werden) festgehalten.

Die Servicestelle Forschungsförderung koordiniert die Erstellung und Weiterleitung der beiden genannten Dokumente.

1.4 Einreichen und die Zeit danach

Wenn Sie Ihren Antrag in allen drei Teilen (A = Online, B1, B2) bereit haben, können Sie ihn einreichen. Es ist empfehlenswert, den Antrag mindestens 48 h vor Fristende einzureichen.

Es ist wichtig, dass Sie bei Einreichen ein fachlich geeignetes Gutachter:innen-Panel auswählen. Auch hier gibt die oben erwähnte „Information for Applicants“ hinreichend Auskunft.

Sie bekommen nach Einreichen eine Bestätigung aus dem System der EC und werden nach etwa 3 Monaten hören, ob Sie in die zweite Runde gekommen sind. In diesem Fall steht ein **Interview** mit Ihrem Fach-Panel an. Das Interview besteht aus Ihrer ppt-Präsentation (meist ca. 10 Minuten) und einem Q&A-Teil. Bis dahin haben die externen Fachgutachter:inenn Ihren B2 Teil gelesen, und das Panel wird deren Fragen im Interview aufgreifen.

Nach dem Interview dauert es meist nur noch knapp 1 Monat, bis Sie den endgültigen Bescheid bekommen. Im Falle eines positiven Bescheids begleiten wir Sie bei den kommenden Schritten, sichten mit Ihnen das **Grant Agreement** und verbinden Sie mit weiteren Abteilungen in unserer Universitätsverwaltung, z.B. unserem Drittmittelreferat.

2. ERC Grantees an die UBT holen

Falls Sie von ERC Preisträger:innen kontaktiert werden, die Interesse zeigen, Ihren Grant an die UBT umzuziehen, um mindestens für die Laufzeit des Grants oder auch dauerhaft hier zu arbeiten, sollten Sie sich zunächst mit Ihrem Fachbereich und Ihrer Fakultät in Verbindung setzen.

Zunächst sollte geklärt werden, ob das ERC Projekt **inhaltlich zum Fachbereich und zur Fakultät passt.** Hier sollte auch die strategische Ausrichtung des jeweiligen Fachbereichs an der UBT bedacht werden.

Dann muss über **Möglichkeiten der Beschäftigung** gesprochen werden. Bei Interesse an einer dauerhaften Tätigkeit an der UBT sollte gemeinsam mit dem Fachbereich und der Fakultät ein Konzept erarbeitet werden, welches darlegt, wie die Position des ERC Grantees nach Ende der Förderung durch den ERC dauerhaft in den Etat der Universität übernommen werden kann. Dieses Konzept sollte auch die Einbindung der neuen Person in die Lehre beachten.

Es muss außerdem mit Fachbereich und Fakultät über die notwendige **Grundausstattung, Räumlichkeiten und Laborplätze, Laborausstattung und Gerätenutzung** gesprochen werden. ERC Arbeitsgruppen sind oft personalintensiv, d.h. die Frage der Räume und Laborplätze darf nicht unterschätzt werden.

Falls Fachbereich und Fakultät auch hier keine Hürden sehen, muss im nächsten Schritt ein **Gespräch mit der Hochschulleitung** aufgenommen werden, und falls eine dauerhafte Tätigkeit an der UBT erzielt werden soll, das oben genannte Konzept vorgelegt werden.

Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.

Ihre Ansprechperson bei allen Fragen rund um den ERC:

Dr. Ursula Higgins
Tel.: +49 (0)921-55 7783
Email: ursula.higgins@uni-bayreuth.de